

## Drucksache

<b>Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Kreditaufnahmen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH aus dem Wirtschaftsplan 2021</b>			
verantwortlich: Amt für Finanzen Amt für Beteiligungen und Immobilien Dezernat 1 - Finanzen, Personal und Beteiligungen Rems-Murr-Kliniken gGmbH			Drucksache 2021/059
			21.02.2021
Beratung:	Ö	15.03.2021	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
Beschlussfassung:	Ö	26.04.2021	Kreistag

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Übernahme einer **modifizierten** Ausfallbürgschaft für Investitionskredite der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am Standort Schorndorf in Höhe von 3.840.000 Euro und am Standort Winnenden mit 8.727.000 Euro im Jahre 2021 wird zugestimmt.
2. Der Beschluss des Kreistages vom 14. Dezember 2020 (Drucksache 2020/032) zur laufenden Nummer 7 wird insoweit abgeändert.

## 1. Sachverhalt

In der Sitzung am 14. Dezember 2020 hat der Kreistag einen Beschluss für die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Investitionskredite der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am Standort Schorndorf in Höhe von 3.840.000 Euro und am Standort Winnenden mit 8.727.000 Euro im Jahre 2021 gefasst. Dieser Beschluss zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft liegt derzeit beim Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung.

Entgegen der ursprünglichen Beschlussfassung verlangen die Banken zur Absicherung von Darlehen jedoch mittlerweile eine **modifizierte** Ausfallbürgschaft. Nachdem diese mit einem höheren Risiko für den Kreis einhergeht, ist eine geänderte Beschlussfassung im Kreistag erforderlich. Damit die Rems-Murr-Klinik gGmbH von den günstigen Kommunalkreditkonditionen weiterhin profitiert, empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag einer modifizierten Bürgschaftsübernahme zuzustimmen.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH benötigen folgende Kredite für Investitionen:

Investitionen am Standort Winnenden	8.727.000 Euro
Investitionen am Standort Schorndorf	17.044.000 Euro

Für die geplanten Kredite der Investitionen an den Standorten Schorndorf und Winnenden mit einer Gesamthöhe von 25.771.000 Euro sind Kreditaufnahmen über den Rems-Murr-Kreis mit 13.204.000 Euro vorgesehen. Hierfür sind keine Ausfallbürgschaften erforderlich.

Für den Restbetrag von 3.840.000 Euro am Standort Schorndorf und mit 8.727.000 Euro am Standort Winnenden sollte der Landkreis eine **modifizierte** Ausfallbürgschaft übernehmen, damit die gGmbH von den günstigen Kommunalkreditkonditionen profitiert. Hierfür ist die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erforderlich.

In Anlehnung an aufsichtsrechtliche Vorgaben insbesondere eine mögliche eigenkapitalentlastende Anrechnung fordern verschiedene Banken mittlerweile eine modifizierte Ausfallbürgschaft. Dies bedeutet:

Der Rems-Murr-Kreis kann aus dieser Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen werden, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (z. B. durch Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse) erwiesen ist und wesentliche Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten oder des sonstigen Vermögens des Darlehensnehmers sowie etwaiger Dritter nicht oder nicht mehr zu erwarten sind.

Bei einer modifizierten Ausfallbürgschaft kann die Bank, auch wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, vom Rems-Murr-Kreis zeitnah eine vorläufige Zahlung aus der Ausfallbürgschaft verlangen, wenn fällige Zahlungen auf die verbürgten Forderungen nicht ausgeglichen werden.

Für eine rechtzeitige Inanspruchnahme reicht es aus, wenn die Bank dem Rems-Murr-Kreis eine krisenhafte Situation des Darlehensnehmers anzeigt, die die spätere Inanspruchnahme des Bürgen als naheliegend erscheinen lässt.

Dies bedeutet für den Rems-Murr-Kreis eine Verschärfung aus der modifizierten Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen zu werden nachdem die Voraussetzungen für die Bank reduziert werden.

Um die besseren Konditionen am Markt zu erhalten, erscheint die höhere Risikoübernahme durch den Kreis jedoch gerechtfertigt. Auch das Regierungspräsidium Stuttgart hält die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für vertretbar.

